

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 28.02.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,
Breiteweg 147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt	entschuldigt
Herr Manfred Behrens	
Frau Evelyn Brämer	
Herr Jörg Brämer	
Frau Cornelia Dorendorf	
Herr Peter Hiller	
Herr Ralf Jassen	
Herr Franz-Ulrich Keindorff	
Frau Zoe Keindorff	
Herr Ulf Kelterer	
Herr Johannes Könitz	
Herr Claus Lehmann	
Frau Rita Linke	
Herr Reinhard Lüder	
Herr Otfried Müller	
Frau Ramona Müller	
Herr Michael Ölze	
Frau Margitta Pape	
Herr Philipp Winkler	

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Wilma Chrzan

Frau Kathrin Eckert

Herr Andy Goetze

Frau Stefanie Hoffmann

Frau Dajana Loske

Frau Ines Rudolph

Herr Michael Schumann

Frau Diana Stürze

Herr Thomas Zschke

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Protokollantin

Herr RA Stefan Fenzel

eureos GmbH

Herr RA Prof. Ulf Gundlach

eureos GmbH

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Korn, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 20 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die TOPs 24 und 25 sollten nach dem TOP 6 beraten werden, damit der Ortswehrleiter nicht so lange warten muss. TOP 8 wird gestrichen, da er doppelt auf der Tagesordnung steht.

Über die so geänderte Tagesordnung wird dann abgestimmt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über die für den 30. März vorgesehene Eröffnung des Jugendclubs in Ebendorf.

Der Spielplatz am Schnarsleber Weg in Ebendorf ist fertiggestellt. Die offizielle Eröffnung findet im Frühjahr statt.

Der Parkplatz in der Schulstraße und die Schulstraße in Barleben werden nach Fertigstellung eingeweiht. Die Arbeiten dort sind fast beendet.

Ein zusätzlicher Beschluss über die Mehrkosten für die Gestaltung der Außenanlagen am Neubau KiGa-Hort ist erforderlich. Dafür wird es wohl einen Sonder-Hauptausschuss und eine Sonder-Gemeinderat geben.

Der Baustart für den Spielplatz Schinderwuhne ist für das Frühjahr vorgesehen. Vorgesehen ist die Einweihung zum Kindertag am 01. Juni 2023.

Der Bau der neuen Feuerwehr liegt genau im Zeitplan, mit der Eröffnung ist nach der Sommerpause zu rechnen.

Er informiert über bevorstehenden Veranstaltungen, unter anderem über die Einweihung eines Partnerschaftsbogens am 30. April ab 11:00 Uhr im Bürgerpark hinter der Gemeindeverwaltung. Gäste aus der Partnerstadt Nebelschütz werden vor Ort sein.

Er ruft alle auf, an der Aktion „Barleben putzt sich“ teilzunehmen.

Der Gemeinderatsvorsitzende gratuliert nachträglich Herrn Appenrodt, Herrn Müller, Frau Linke, Herrn Jassen, Frau Keindorff und Herrn Ölze zum Geburtstag.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Es wird nach der Ausschreibung der zweiten Stelle eines Sozialarbeiters gefragt. Der BM erläutert die vorgesehene Zeitschiene.

Frau Müller fragt, wann das Kleingartenkonzept zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Bürgermeister informiert, dass ein entsprechender Ausschuss dieses recht umfangreiche Papier zum Thema Spielplätze und Kleingärten vorberaten soll, um dann ausgewählte Vorschläge zur Beschlussfassung einzubringen. Dies könnte durch den neu zu bildenden Investitionsbeirat erfolgen.

Zur Kündigung der Zweckvereinbarung zum Betrieb des Jersleber Sees wird der Bürgermeister im nicht öffentlichen Teil über den derzeitigen Sachstand informieren.

Herr Keindorff beantragt im Namen der Fraktion FDP/UWG, über folgende drei Themen jeweils im Rahmen einer Investitionsvorlage informiert zu werden:

- Aktueller Sachstand zum Thema SuedOstLink, SuedOstLink plus und der Hochspannungsleitung Wolmirstedt – Helmstedt(Ost).
Welche Vor- und Nachteile können sich für die Gemeinde aus dem Bau dieser Infrastruktur ergeben?
- Aktueller Sachstand zum Vorhaben sicherer Schulwege in der Gemeinde (Projekt Elterntaxi).
Seit Herrn Sonnabends Weggang ist kein neuer Stand erkennbar. Geht es weiter oder ist das Projekt beendet?
- Informationen über Satzungsänderungen bei WWAZ-Verbandsversammlungen. Hier interessiert besonders die Niederschlagswasserbeseitigung

Zu den ersten beiden Punkten sagt der Bürgermeister die Anfertigung von Informationsvorlagen zu. Zur dritten Anfrage verweist er auf die Informationen unter TOP 7 durch die Rechtsanwälte der eureos GmbH.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Keine

TOP 24 Berufung in die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Barleben
Vorlage: BV-0007/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Berufung des Kameraden Daniel Säuberlich in die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Barleben als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

Nach der Abstimmung erhebt sich der Bürgermeister und bittet Herrn Säuberlich nach vorn. Er verliest die Eidesformel, Herr Säuberlich spricht diese nach. Dann überreicht der Bürgermeister die Ernennungsurkunde und bedankt sich bei allen Kameraden der Feuerwehr für ihre Arbeit. Die Gemeinderäte und der Gemeinderatsvorsitzende gratulieren Herrn Säuberlich.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Berufung des Kameraden Daniel Säuberlich in die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Barleben als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

TOP 25 Vorzeitige Abberufung des Gemeindewehrleiters
Vorlage: BV-0006/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Abberufung des Kameraden Steven Kraft aus der Funktion des Gemeindewehrleiters zum 31.10.2022.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Abberufung des Kameraden Steven Kraft aus der Funktion des Gemeindewehrleiters zum 31.10.2022.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

TOP 8 Barleber Grundstücksentwicklungs- und verwertungsgesellschaft mbH - Diskussion auf Antrag der Fraktion FWG/Grüne

Dieser TOP wurde von der TO gestrichen.

- TOP 9 **4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben**
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0130/2022

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" – Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat (unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen der Zweckverbandsversammlung Beschlussvorlage Nr. 16/2022) mit folgendem Ergebnis geprüft:
 Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Deutschen Bahn AG und des Landkreises Börde.
 Nicht gefolgt wird den Anregungen des Logistikbetriebes In der Lehmkuhlenbreite, der Autobahn GmbH und der Industrie- und Handelskammer.
2. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 23) wird Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Beschluss

- 1. Die zum Entwurf der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" – Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat (unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen der Zweckverbandsversammlung Beschlussvorlage Nr. 16/2022) mit folgendem Ergebnis geprüft: Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Deutschen Bahn AG und des Landkreises Börde.
 Nicht gefolgt wird den Anregungen des Logistikbetriebes In der Lehmkuhlenbreite, der Autobahn GmbH und der Industrie- und Handelskammer.**
- 2. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 23) wird Bestandteil des Beschlusses.**
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	1	0	0

TOP 10 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0131/2022

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" – Barleben, unter Berücksichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben, nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

1. **Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" – Barleben, unter Berücksichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben, nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	1	0	0

- TOP 11** **1. Bebauungsplan „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben**
Grundsatzentscheidung zur Einleitung eines mit der Ansiedlung des
Landeskriminalamtes verbundenen Änderungsverfahrens
Vorlage: BV-0005/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat trifft die Grundsatzentscheidung zur Einleitung eines mit der Ansiedlung des Landeskriminalamtes verbundenen Änderungsverfahrens zum 1. Bebauungsplan „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben.

Beschluss

Der Gemeinderat trifft die Grundsatzentscheidung zur Einleitung eines mit der Ansiedlung des Landeskriminalamtes verbundenen Änderungsverfahrens zum 1. Bebauungsplan „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	2	0

- TOP 12** **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift**
für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben /
Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4,
Gemarkung Meitzendorf
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0128/2022

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Frau Dorendorf erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft**

- Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
- 2. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit). Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	1

- TOP 13** **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf)**
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0129/2022

Beschluss

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit). Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
- 2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit). Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

- TOP 14** **Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf**
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0136/2022

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich „Nördlich des Dahlweges / An der B 71“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Es wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss

1. **Die zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich „Nördlich des Dahlweges / An der B 71“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Es wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.**
2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

- TOP 15** **Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf -**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0137/2022

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

1. **Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

TOP 16 **Neuerlass der Gefahrenabwehrverordnung**
Vorlage: BV-0004/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Barleben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

TOP 17 **Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0139/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben.

Der Gemeinderatsvorsitzende stellt die vom Hauptausschuss empfohlene Änderung vor. Diese betrifft die Formulierung des § 18, dieser soll lauten „Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter“.

Mit dieser Änderung stellt der Gemeinderatsvorsitzende dann die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben.

Der § 18 soll lauten: „Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.“

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

TOP 18 **Grundsatzbeschluss - Kreisverkehr TPO (Otto-von-Guericke-Allee / Ebendorfer Chaussee)**
Vorlage: BV-0012/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben trifft die Grundsatzentscheidung als gemeindliche Willens-/Interessenbekundung, die hinsichtlich des Ausbaus des Kreuzungsbereiches Otto-von-Guericke-Allee / Ebendorfer Chaussee einen Kreisverkehr vorsieht.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben trifft die Grundsatzentscheidung als gemeindliche Willens-/Interessenbekundung, die hinsichtlich des Ausbaus des Kreuzungsbereiches Otto-von-Guericke-Allee / Ebendorfer Chaussee einen Kreisverkehr vorsieht.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

TOP 19 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023**
Vorlage: BV-0009/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023.

Der Bürgermeister gibt eine kurze Einführung. Er erläutert das Zustandekommen des Defizites. Dies begründet sich hauptsächlich aus der Erhöhung der Kreisumlage, der Unsicherheit bei der Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen und der Unsicherheit bezüglich des noch ausstehenden Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst.

Der Vorsitzende lässt dann über die vorliegenden Änderungen aus den vorherigen Gremien einzeln abstimmen.

Antrag

Sanierungsmaßnahme „Mühlenhof Ebendorf“ mit einem Sperrvermerk versehen, bis es ein aussagefähiges Konzept zur weiteren Entwicklung und Nutzung des Mühlenhofes vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis zum Sperrvermerk

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

Antrag

Streichung der Baumaßnahme „Neubau Bürgerbüro Verwaltung“

Abstimmungsergebnis zur Streichung

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	2	0	0

Antrag

Streichung der Baumaßnahme „Errichtung Bruchsteinmauer“ an der Mittellandhalle

Abstimmungsergebnis zur Streichung

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

Antrag

Streichung der Planungsleistungen und Baumaßnahme „Breiteweg NORD“

Abstimmungsergebnis zur Streichung

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

Antrag

Streichung der Baumaßnahme „Radwegebau zwischen Schützenplatz und L47“; die Kosten für den Ausbau in 2024 sind zu streichen, lediglich 70.000,-€ für die Planung, die Klärung der Grundstücksfragen und die Eruierung von Fördermitteln sind im HH 2023 einzustellen;

Abstimmungsergebnis zur Streichung

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

Antrag

Streichung der Bauausführungskosten für die Baumaßnahme „Lärmschutzwand an der B71“ in Ebendorf; Ansatzminderung auf 80.000,- € für Untersuchungskosten;

Derzeit wird ein Gutachten erstellt, welches untersucht, ob ein Abriss mit anschl. Neubau erforderlich ist, oder ob andere Maßnahmen auch ausreichend wären, wie z.B. eine Temporeduzierung

Abstimmungsergebnis zur Streichung

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	1	1	0

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Der Protokolleintrag befindet sich unter TOP 19 im nicht öffentlichen Teil des Protokolls.

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

Antrag

Sperrvermerk an der reinen Investitionsmaßnahme „Masterplan Sportstätte „Am Anger“ bis zur Klärung, ob Fördermittel dafür ausgereicht werden

Des Weiteren soll sich der ORB nochmals mit der Maßnahme bezüglich der Frage befassen, ob man das Projekt auch ohne Fördermittel umsetzen sollte.

Abstimmungsergebnis zum Sperrvermerk

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

Flächentausch Schanze (Gemeindestraßen – Grund und Boden des Infrastrukturvermögens)

Beibehaltung des Sperrvermerks bis zur detaillierten Darstellung der Sachlage mittels einer Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis zum Sperrvermerk

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	1	1	0

Mit diesen Änderungen und den vorgeschlagenen Priorisierungen, die in der Tabelle „Investitionsprioritäten nach HA“ eingearbeitet sind, stellt der Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	2	0

TOP 20

**Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0001/2023**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung der Schiedsstelle mit
Der Gemeinderat wählt aus den umseitigen Bewerbungen ein Mitglied für die
Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Barleben für die Amtszeit der
nächsten fünf Jahre.

Es werden Stimmzettel mit den Namen der vier Kandidaten verteilt. Die
Gemeinderäte überzeugen sich davon, dass die bereitgestellte Wahlurne leer ist.
Dann suchen die Gemeinderäte die Wahlkabinen auf und kreuzen den Kandidaten
ihrer Wahl an. Die Auszählung ergibt:

17 Stimmen für Herrn Otto
2 Stimmen für Frau Krüger
1 Stimme für Herrn Kersten.

Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt die Besetzung der Schiedsstelle mit Herrn
Marcus Otto.**

**Der Gemeinderat wählt aus den umseitigen Bewerbungen ein Mitglied
für die Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Barleben für die
Amtszeit der nächsten fünf Jahre.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

TOP 21 Berufung Gemeindewahlleiter/in und Stellvertreter/in
Vorlage: BV-0018/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beruft zur Durchführung von Wahlen zur Gemeindewahlleiterin

Frau Ann Nischang

Kommunal-Sachbearbeiterin/ Sitzungsdienst

und zur stellvertretenden Wahlleiterin

Frau Kerstin Treffkorn

Kommunal-Sachbearbeiterin.

Gleichzeitig wird Frau Maren Körner, Sachbearbeiterin Bildung und Soziales, von ihrer derzeitigen Funktion, als stellvertretende Wahlleiterin, abberufen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beruft zur Durchführung von Wahlen zur Gemeindewahlleiterin

Frau Ann Nischang

Kommunal-Sachbearbeiterin/ Sitzungsdienst

und zur stellvertretenden Wahlleiterin

Frau Kerstin Treffkorn

Kommunal-Sachbearbeiterin.

Gleichzeitig wird Frau Maren Körner, Sachbearbeiterin Bildung und Soziales, von ihrer derzeitigen Funktion, als stellvertretende Wahlleiterin, abberufen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

TOP 22 Entgelte und Preise Jersleber See 2023
Vorlage: BV-0138/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die neuen Entgelte und Preise für den Jersleber See gemäß der anliegenden Preisliste mit Wirkung zum 01.03.2023.

Es wird folgender Protokolleintrag aufgenommen:

„Unter einer Familie im Sinne der Familienkarte wird eine Gruppe von zwei Erwachsenen mit (allen) eigenen Kindern verstanden.“

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die neuen Entgelte und Preise für den Jersleber See gemäß der anliegenden Preisliste mit Wirkung zum 01.03.2023.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	1	0

TOP 23 Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Barleben und dem LIBa e.V., Änderungsantrag LIBa e.V.
Vorlage: BV-0008/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt eine mietkostenfreie Bereitstellung der Räumlichkeiten des LIBa e.V. im Objekt Bahnhofstraße 27, 39179 Barleben, zum 01.01.2023 und damit einhergehend eine Änderung der Kooperationsvereinbarung und des Mietvertrages.

Frau Brämer erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Erneut werden die Argumente, die schon in den Vorberatungen vorgebracht wurden, ausgetauscht. Es gibt eine lebhafte Diskussion zum vom LIBa e.V. vorgebrachten Antrag. Der Gemeinderatsvorsitzende stellt dann die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine mietkostenfreie Bereitstellung der Räumlichkeiten des LIBa e.V. im Objekt Bahnhofstraße 27, 39179 Barleben, zum 01.01.2023 und damit einhergehend eine Änderung der Kooperationsvereinbarung und des Mietvertrages.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	10	5	1

TOP 26 Bevölkerungsschutz - Warnung der Bevölkerung
Vorlage: BV-0011/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Empfehlungen zu den Sirenenstandorten und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Empfehlungen zu den Sirenenstandorten und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

- TOP 27** **Erteilung des Einvernehmens zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes an der Grundschule "Ecole" für den Zeitraum 01.10.2022 - 31.12.2023**
Vorlage: BV-0013/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes an der Grundschule „Ecole“ für den Zeitraum 01.10.2022 - 31.12.2023.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes an der Grundschule „Ecole“ für den Zeitraum 01.10.2022 - 31.12.2023.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

- TOP 28** **Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes an der Grundschule "Ecole" für den Zeitraum 01.10.2022 - 31.12.2023**
Vorlage: BV-0014/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes an der Grundschule „Ecole“ für den Zeitraum 01.10.2022 - 31.12.2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes an der Grundschule „Ecole“ für den Zeitraum 01.10.2022 - 31.12.2023.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

- TOP 29** **Erteilung des Einvernehmens zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kindertagesstätte „Gut Arnstedt“ für den Zeitraum 01.10.2022 - 31.12.2023**
Vorlage: BV-0015/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kindertagesstätte „Gut Arnstedt“ für den Zeitraum 01.10.2022 - 31.12.2023.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kindertagesstätte „Gut Arnstedt“ für den Zeitraum 01.10.2022 - 31.12.2023.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

- TOP 30** **Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kindertagesstätte „Gut Arnstedt“ für den Zeitraum 01.10.2022 - 31.12.2023**
Vorlage: BV-0016/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kindertagesstätte „Gut Arnstedt“ für den Zeitraum 01.10.2022 - 31.12.2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kindertagesstätte „Gut Arnstedt“ für den Zeitraum 01.10.2022 - 31.12.2023.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

TOP 31 Barleber Grundstücksentwicklungs- und verwertungsgesellschaft mbh - Diskussion auf Antrag der Fraktion FWG/Grüne

Frau Müller führt für die antragstellende Fraktion aus. Der Bürgermeister hat in der Gesellschafterversammlung der Grundstücks-GmbH Pläne geäußert, die nicht zum derzeit eingetragenen Zweck der Gesellschaft passen.

Da es sich hier um nicht öffentliche Sachverhalte handelt, wird angeregt, dieses Thema in den nichtöffentlichen Teil der nächsten Hauptausschuss- und Gemeinderatssitzung zu verweisen.

Abstimmung zum Verweis in den Hauptausschuss und Gemeinderat

19 x JA 0 x NEIN 1 ENTH abgenommen

Das Thema wird in der nächsten regulären Hauptausschusssitzung behandelt. Dort wird der Bürgermeister im nicht öffentlichen Teil Ausführungen zu den Plänen machen, die er in der Gesellschafterversammlung schon skizziert hat.

TOP 32 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates

TOP 32.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06. Dezember 2022 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	1	0

TOP 32.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Der Gemeinderatsvorsitzende gibt bekannt:

BV-0099/2022

Bebauungsplan Nr. 41 für den Bereich "östlich der Grund" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben - Städtebaulicher Vertrag (Aufhebung des Beschlusses BV-0066/2021 vom 05.07.2022 - Städtebaulicher Vertrag

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in seiner Sitzung am 05.07.2022 gefassten Beschlusses BV-0066/2021 zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages (betrifft Teilfläche des aktuellen Geltungsbereiches).
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beiliegenden städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Vorhabenträger sowie unter Beteiligung der jeweiligen Grundstückseigentümerinnen hinsichtlich des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zu.
3. Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung beauftragt.

BV-0109/2022

Verkauf eines Grundstückes

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 1097/34 mit 31 m² und Flurstück 1098/34 mit 625 m², davon eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 11 m².

BV-0113/2022

Verkauf eines Grundstückes

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Barleben, Flur 3, Flurstück 1624 mit insgesamt 7.855 m² davon eine noch zu vermessene Teilfläche von ca. 750 m².

BV-0124/2022

Verkauf eines Grundstückes

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Barleben, Flur 16 Flurstück 734/79 mit insgesamt 5.000 m², davon eine noch zu vermessene Teilfläche von ca. 3.800 m².

Der Bürgermeister wird beauftragt, vor dem Verkauf des Grundstückes einen Vorvertrag/LOI abzuschließen, bezüglich der gemeindlichen Ziele zur Weiterentwicklung Adamsee.

TOP 32.1.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 36 Schließen der Sitzung

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender